

Bedingungen für das Einlagengeschäft der Fidor Bank AG gültig ab dem 21.05.2013

A. Bedingungen für das Einlagengeschäft der Fidor Bank

- I. Allgemeine Information zum Fernabsatzgesetz
- II. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- III. Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Bedingungen zu den einzelnen Anlagekonten der Fidor Bank AG

C. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten der Fidor Bank AG

Fidor Bank Sparbriefe

D. Bedingungen für das Online-Banking mit Passwort bei der Fidor Bank AG

A. Bedingungen für das Einlagengeschäft

I. Allgemeine Information zum Fernabsatz

Name und Anschrift der Bank

Fidor Bank AG
Sandstr. 33
80335 München

Vorstand der Bank:

Matthias Kröner (Sprecher), Dr. Michael Maier, Steffen Seeger

Geschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen gemäß Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht München, HRB 149 656

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 232211958

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist München.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Kreditinstitut über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwendungsersatzansprüchen beim Missbrauch und Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge und Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt

Hinweise zur gesetzlichen Einlagensicherung:

Die Fidor Bank AG ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH. Es gilt die jeweils aktuelle Sicherungseinlage (einsehbar unter <http://www.edb-banken.de/schutzumfang.asp>). Seit dem 31.12.2010 beträgt diese € 100.000.

Preise:

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten bzw. der Sparbriefe erfolgt unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet unter www.fidor.de bekannt gegeben. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden (z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen. Im Rahmen des Anlagegeschäfts können weitere Kosten gemäß Preis-/Bonusverzeichnis entstehen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der Fidor Bank AG nicht in Rechnung gestellt. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt.

II. Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Sparbrief

Informationen zum Zustandekommen des Anlagevertrages im Fernabsatz für **Sparbriefe**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Anlage eines Sparbriefvertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anlage eines Sparbriefes an die Bank übermittelt und dieser per mTAN freigegeben worden ist. Voraussetzung für den Vertragsabschluss sind außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank. Der Sparbriefvertrag kommt zustande, wenn die Bank den Sparbrief für den Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – angelegt hat und dem Kunden eine Bestätigung zugeht. Der Anlagebetrag wird als Einmaleinzahlung bei Vertragsabschluss geleistet und direkt vom Guthaben aus dem FidorPay-Konto des Sparbriefinhabers abgebucht. Voraussetzung für die Anlage eines Fidor Bank Sparbriefes ist, dass das FidorPay-Konto ausreichend gedeckt ist und der gewünschte Anlagebetrag auf dem FidorPay-Konto des Kunden zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Laufzeiten verweisen wir auf das Preis-/Bonusverzeichnis auf unserer Webseite, dass unter www.fidor.de zu finden ist.

III. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax und E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf für Fidor Bank Sparbriefe ist zu richten an:

Fidor Bank AG, Sandstr. 33, 80335 München

Telefax: +49-89-189-199 oder E-Mail: info@fidor.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertragliche Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Ende der Widerrufserklärung

B. Allgemeine Bedingungen zu den Anlagekonten

Die Allgemeinen Produktbedingungen gelten ergänzend zu den Speziellen Produktbedingungen.

1. Die Anlagekonten bzw. Sparbriefe werden nur auf den Namen einer Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt.
2. Die Anlagekonten bzw. Sparbriefe sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Ansammlung / Anlage von Vermögen. Eine Sparbriefanlage ist nur über das FidorPay-Konto möglich. Voraussetzung für die Anlage eines Fidor Bank Sparbriefes ist ein ausreichendes Guthaben auf dem FidorPay-Konto des Kunden in Höhe des gewünschten Anlagebetrages. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten und das FidorPay-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
3. Für Fidor Bank Sparbriefe ist als Referenzkonto für die Anlage in Sparbriefen und deren Einlösung ein FidorPay-Konto Voraussetzung. Von dort kann an beliebige, für den Zahlungsverkehr zugelassene Bankkonten in Euro (SEPA-Raum) überwiesen werden oder weitere Transaktionen, z.B. auch Anlagen aus dem FidorPay Konto getätigt werden.
4. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu der Sparanlage wird online bestätigt und ist vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.
5. Für Guthaben von insgesamt 250.000,00 € und mehr behält sich die Bank eine individuelle Vereinbarung des Zinssatzes mit dem Kontoinhaber vor. Im Übrigen gelten die im Internet unter www.fidor.de kommunizierten Mindest- und Maximalanlagen je Fidor Bank Sparbrief sowie die jeweilige Maximalanlage für Verzinsung der Guthaben.
6. Der Sparbriefinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der

Sparbriefinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, im welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).

7. Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Sparbriefinhabers:

Diese Bedingungen für das Einlagengeschäft und die dem Sparbriefinhaber bei Anlage des Fidor Bank Sparbriefes zugehende Anlagebestätigung per E-Mail enthalten die für die gewählte Produktart maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber sind in den AGB der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AGB enthalten:

- Bedingungen für die Kommunikation mit der Fidor Bank AG.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten www.fidor.de durch Download oder Ausdruck abrufbar.

8. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Sparbriefinhaber und der Bank sowie die Übertragung von Rechten an der Einlage bedürfen der Schriftform (nicht per E-Mail, sondern postalisch per Einwurf-Einschreiben).

Sparbrief: Beim Sparbrief erfolgt eine Übertragung ausschließlich im Rahmen des im FidorPay-Konto vorgesehenen Prozesses (i.d.R. mTAN Verfahren). Nach erfolgreicher Übertragung eines Fidor Bank Sparbriefes wird der Sparbrief des Senders in dessen FidorPay-Konto nach der Übertragung gelöscht.

C. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten

Sparbriefe – die aktuellen Laufzeiten können dem aktuellen, auf der Webseite [www.fidor.de/sparen_einsehbaren Preis/](http://www.fidor.de/sparen_einsehbaren_Preis/) Bonusverzeichnis entnommen werden.

1. Ein Sparbrief ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
2. Der Sparbrief kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Sparbriefinhabers eröffnet werden.
3. Die Mindestanlage beträgt 100,00 €, die Maximalanlage 100.000,00 € je Sparbrief. Zwischen diesen Grenzen kann der Kunde seinen Anlagebetrag in ganzen Euro frei wählen. Die Verzinsung beginnt am Tag mit der Bestätigung der Sparbriefanlage durch die Fidor Bank zu dem am Anlagetag gültigen Konditionen und endet mit der Abrechnung am jeweiligen letzten Kalendertag des Anlagezeitraumes. Der Sparbriefinhaber erhält innerhalb der nächsten zwei bis drei Bankarbeitstage nach Anlage des Sparbriefes eine Bestätigung in Form einer E-Mail, dass der Fidor Bank Sparbrief erfolgreich angelegt wurde. Die Bestätigung enthält folgende Angaben: den Anlagezeitpunkt, den Anlagebetrag, die Laufzeit und den Zinssatz, zudem das Rektapapier an den Sparbriefinhaber ausgegeben wird. Die Ausgabe kann als pdf-Dokument oder auf Wunsch des Sparbriefinhabers auch als echte Urkunde (hier können zusätzliche Kosten gemäß dem Preis-/ Bonusverzeichnis entstehen) erfolgen.
4. Die Zinsgutschrift erfolgt derzeit am Ende der Festlaufzeit des Fidor Bank Sparbriefes mit Zinsen und ggf. Zinsezinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften. Die Fidor Bank behält sich weitere Varianten der Zinszahlung, z.B. während der Laufzeit etc. vor. Details über die jeweils zum Abschluss gültigen Varianten des Sparbriefes sind der Webseite www.fidor.de/sparen zu entnehmen.
5. Der Sparbriefinhaber erhält ca. 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin eine Information per E-Mail. Am Fälligkeitstermin gilt der Sparbrief als eingelöst und der Anlagebetrag inklusive Zinsen unter Beachtung steuerlicher Vorschriften wird automatisch einen Bankarbeitstag nach Fälligkeit auf das FidorPay-Konto des Sparbriefinhabers ausgezahlt. Von dort kann an

beliebige, für den Zahlungsverkehr zugelassene Bankkonten in Euro (SEPA-Raum) überwiesen werden oder weitere Transaktionen, z.B. auch Anlagen, aus dem FidorPay-Konto getätigt werden. Es können für die Auszahlungen aus dem FidorPay-Konto bzw. bei Transaktionen innerhalb des FidorPay-Kontos Kosten entstehen. Diese sind einsehbar im aktuellen Preis-Bonusverzeichnis auf der Webseite www.fidor.de.

6. Bei endfälligen Sparbriefen wird der Buchungslauf in der Bankensoftware taggleich generiert. In der Übernachtverarbeitung wird der Datenträger für den Zahlungslauf an die Bundesbank erstellt. Am darauffolgenden Bankarbeitstag erfolgt der Übertrag an die Bundesbank.
7. Bietet die Bank zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Sparbriefes weitere Sparbriefe oder alternative Produkte zur Geldanlage an, kann der Sparbriefinhaber per mTAN oder schriftlich einen neuen Auftrag zur Geldanlage erteilen. Der vereinbarte Anlagebetrag wird dem FidorPay-Konto gutgeschrieben. Von dort aus kann ein neuer Sparbrief angelegt bzw. auf das bereits eröffnete Anlageprodukt übertragen werden. Der Kunde erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes entweder für das gewählte Anlageprodukt bzw. für den Sparbrief.
8. Eine Kündigung während der Laufzeit des Sparbriefes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Beleihung durch die Fidor Bank ist grundsätzlich möglich.
9. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:
Der Sparbriefinhaber kann einen Fidor Bank Sparbrief zum gewünschten Anlagebetrag anlegen, sofern er sich für das FidorPay-Konto **per PostIdent-Verfahren** oder einem anderen von der Fidor Bank angebotenen Verfahren legitimiert hat und der gewünschte Anlagebetrag als Guthaben auf seinem FidorPay-Konto zur Verfügung steht.
10. Guthaben auf Fidor Bank Sparbriefen können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Es ist jedoch möglich, den Fidor Bank Sparbrief und dessen Guthaben inklusive nach der Übertragung anfallende Zinsen an Dritte zu übertragen (zu 100% des Nominalanlagebetrages). Es kann je Übertrag jeweils nur ein Sparbrief auf jeweils eine volljährige Privatperson übertragen werden (derzeitige Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, mit Wohnsitz in Deutschland, bei der Fidor Bank registriert und für die Nutzung des FidorPay-Kontos voll legitimiert). Details zu allen Kosten, die für die Übertragung eines Fidor Bank Sparbriefes anfallen, finden Sie im Internet im Fidor Bank Preis-/ Bonusverzeichnis.

D. Bedingungen für Online-Banking mit Passwort für Fidor Bank Sparprodukte zur Übertragung und sonstigen „Tätigkeiten“ im Rahmen des Fidor Bank Sparbriefes

1) Leistungsangebot

Der Kontoinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Sofern die Bank für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

2) Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von Zugangs-ID und Passwort erhält der Kontoinhaber Zugang zu seinem Konto. Der Kontoinhaber wird im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

3) Verfahren

Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor die Kontonummer sowie sein Passwort eingegeben hat. Der Nutzer ist verpflichtet, die technischen Verbindungen zum Online-Banking-Angebot nur über die in den Bedingungen für die Kommunikation mit der Fidor Bank AG mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.

4) Bearbeitung von Aufträgen im Online Banking

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

5) Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites / verfügbaren Guthabens vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht erhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung. Die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung zu verlangen.

6) Geheimhaltung des Passwortes

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den Zugangsdaten, insbesondere des Passwortes erlangt. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere

Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden
- bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern bzw. zu sperren. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

7) Änderung des Passwortes

Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit online bei der Bank zu ändern.

8) Sperre des Online-Banking-Angebotes

- (1) Wird vier Mal hintereinander das falsche Passwort eingegeben, so sperrt die Bank den Online-Banking-Zugang zum Konto. Der Nutzer erhält nach der vierten falschen Eingabe seines Passwortes automatisch per E-Mail einen Token zugeschickt, mit deren Hilfe er sein Passwort zurücksetzen kann.
- (2) Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den Online-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden.
- (3) Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.